



## Qualifikationsverfahren 2020 angepasst infolge Covid-19

### PRÜFUNGSPROGRAMM FÜR Zeichner/Zeichnerin EFZ Fachrichtung Landschaftsarchitektur

---

Freitag 26. Juni 2020

## **Allgemeine Weisungen**

Die Prüfungen werden nach Massgabe des eidgenössischen Reglements durchgeführt. Drittpersonen (Ausbildner, Lehrer, Eltern) ist der Besuch ohne schriftliche Bewilligung des kantonalen Amtes für Berufsbildung verboten. Ausbildungsverantwortliche sind für die Präsentation der Individuellen Praktischen Arbeit der/des eigenen Berufslernenden eingeladen (s. Wegleitung IPA). Lehrlinge, die zur Zeit der Prüfung einen anderen Wohn- oder Arbeitsort haben werden, haben dies zu melden.

Gestützt auf den Art. 39.1 der Berufsbildungsverordnung BBV werden den Lehrbetrieben die entstandenen Material- und Raumkosten in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt vor Prüfungsbeginn. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder zu spätem Abmelden werden die Kosten für die administrativen Aufwendungen verrechnet.

## **Verhinderung bei Krankheit oder Unfall**

Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt einzig ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Das Arztzeugnis ist vor Beginn der Prüfung mit einer schriftlichen Mitteilung dem zuständigen Mitglied der Prüfungskommission (Adresse siehe 1. Seite) zuzustellen.

Kandidaten und Kandidatinnen, die sich unmittelbar vor oder während der Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage fühlen die Prüfung zu absolvieren, sind verpflichtet sich sofort bei einem anwesenden Prüfungsexperten zu melden.

Kandidaten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung antreten oder diese nach Absprache mit dem(n) Experten verlassen, haben die Prüfungskommission sofort schriftlich (unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses) zu orientieren. Auf nach den Prüfungen gemeldete Krankheiten kann nicht mehr eingegangen werden.

Ein Aufgebot für eine allfällige Nachprüfung (sofern möglich) erfolgt nach dem durch den Kandidaten schriftlich bestätigten Wegfall des Hinderungsgrundes. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt der Nachprüfung. Sofern die Prüfungseinrichtungen nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Durchführung der Prüfung auf die nächste Prüfungsperiode verschoben.

## **Verspätetes Eintreffen am Prüfungsort, unentschuldigte Abwesenheit**

Bei verspätetem Eintreffen am Prüfungsort hängt der Anspruch auf eine ungekürzte Prüfungszeit vom Grund der Verspätung ab. Bleibt ein Prüfling unentschuldig der Prüfung fern oder verlässt unbegründet den Prüfungsort, werden nicht ausgeführte Arbeiten in der Regel mit der Note 1 bewertet. Entstandene Kosten werden dem Prüfungskandidaten in Rechnung gestellt.

## **Übertretung der Prüfungsordnung bzw. erhebliches Stören der Prüfung**

Unregelmässigkeiten an der Prüfung (Verwenden unerlaubter Hilfsmittel, Abschreiben, mitgebrachte Arbeiten usw.) ungebührliches Benehmen oder erhebliches Stören der Prüfung kann zur Wegweisung eines Kandidaten von der Prüfung führen. Je nach Schwere der Übertretung kann die Prüfungskommission einen Notenabzug oder die Ungültigkeitserklärung der Prüfung im jeweiligen Fach oder der ganzen Prüfung anordnen

## **Prüfungserleichterung**

Eine Prüfungserleichterung wird nur gewährt, wenn vor Prüfungsbeginn eine entsprechende Weisung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegt. Anträge auf Prüfungserleichterungen müssen deshalb rechtzeitig (zusammen mit der Prüfungsanmeldung) an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt gerichtet werden.

## **Hilfsmittel**

Die Lehrlinge haben alle Arbeiten und Aufgaben während der Prüfungszeit und im Prüfungslokal selbst, absolut selbständig auszuführen. Fachliteratur und Schulhefte dürfen nicht zur Prüfung mitgenommen werden. Mappen, Koffer und andere Behältnisse sind nach Weisungen der Experten zu deponieren und dürfen erst nach Beendigung der Prüfung mitgenommen werden. Es dürfen während der ganzen Prüfungszeit keine Unterlagen wie Skizzen etc. in oder aus dem Prüfungslokal genommen werden. Wer in irgendeiner Weise gegen diese Vorschriften verstösst, wird sofort von der Prüfung weggewiesen.

**Zur Prüfung sind mitzubringen:**

- Identitätskarte, Reisepass oder Führerausweis
- Gesamte eigene IPA mit allfälligen Modellen (evtl. Modellfotos)
- Übliches Schreibmaterial, Zeichenmaterial für Skizzen (Bleistifte, Massstab)
- Netzunabhängiger Taschenrechner

Alle Hilfsmittel sind von den Prüfungsabsolventen selbst zu beschaffen. Ein Austausch unter den Kandidaten ist nicht gestattet. Jeder Prüfling trägt die Verantwortung für die einwandfreie Anwendbarkeit. Die Benützung von Hilfsmitteln entbindet den Prüfungskandidaten nicht davon, den Lösungsweg der Aufgabe lückenlos darzustellen.

**Prüfungsergebnis**

Die Experten dürfen den Lehrlingen keine Auskünfte über die erteilten Noten geben. Sie dürfen ferner keinerlei Mitteilungen über den Prüfungsverlauf an Dritte machen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidaten und Lehrmeistern nach Eingang sämtlicher Prüfungsnoten durch die Prüfungskommission schriftlich mitgeteilt. Vorher dürfen keine Mitteilungen über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung oder einzelner Prüfungsteile gemacht werden. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte erteilt.

Zugewiesene Kandidaten aus anderen Kantonen oder Prüfungskreisen erhalten die Prüfungsergebnisse nur durch die zuständige Instanz ihres Lehrkantones.

## Prüfungsprogramm

---

**Gruppe 1**

1	Herr	Aloisi	Eric
2	Herr	Annalingam	Luschyan
3	Frau	Fässler	Viviane
4	Frau	Joray	Lia
5	Frau	Kölliker	Noémie
6	Herr	Marin	Tom
7	Herr	Mattle	Valentin
8	Herr	Müller	Michel
9	Herr	Phan	Jimmy
10	Herr	Ramadani	Florian
11	Herr	Sager	Christian

**Gruppe 2**

12	Herr	Sax	Timo
13	Frau	Schelling	Smilla
14	Herr	Schweizer	Tom
15	Herr	Senn	Thimo
16	Herr	Stucki	Ivo
17	Frau	Toplanaj	Irena
18	M.	Curchod	Bastien
19	Mme	Maillard	Cindy
20	Mme	Maret	Justine
21	Mme	Oliveira da Costa	Jade

## Ergänzende Informationen zum QV 2020

Infolge Covid-19 wird das QV in diesem Jahr angepasst. Detailliertere Infos finden sich in den beigefügten Dokumenten:

- Verordnung über die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung 2020 im Zusammenhang mit dem Coronavirus
- Richtlinien Angepasste Qualifikationsverfahren für die berufliche Grundbildung infolge Coronavirus (COVID-19) im Jahr 2020

### Das Wichtigste in Kürze:

Im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung (**ABU**) findet **keine** schriftlichen Abschlussprüfung statt. Die bis Ende 1. Semester 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten fließen in die Gesamtbeurteilung ein.

Die Vertiefungsarbeit (VA) wird abgeschlossen bzw. wurde bereits abgeschlossen.

Im Qualifikationsbereich Berufskennnisse (**BK**) findet **keine** schriftlichen Abschlussprüfung statt. Alle bis Ende des 1. Semesters 2019/2020 erzielten Semesterzeugnisnoten fließen in die Gesamtbeurteilung ein.

Die praktische Arbeit (**IPA**) wird von allen Kandidaten im Büro unter Einhaltung der Hygienevorschriften bzw. im Homeoffice fertig abgeschlossen, wo noch nicht bereits erfolgt.

**Neu** werden die **Präsentationen** und **Fachgespräche** der IPA **per Videokonferenz**, z.B. über Microsoft Teams, stattfinden. Die Experten werden mit den Kandidaten ca. 1 Woche vorher einen Testlauf machen, damit allfällige Nervosität abgebaut und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Dafür ist eine gültige Mailadresse der einzelnen Kandidaten notwendig.

An der Präsentation müssen sämtliche Pläne der IPA in digitaler Form auf dem Desktop der Kandidaten vorhanden sein.

Die Termine für die Präsentation bzw. das Fachgespräch sowie die zugeteilten Experten können in der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Freitag, 26. Juni 2020

IPA, Präsentation und Fachgespräch					
Ort	<b>Im Homeoffice, oder Büro per Videokonferenz</b>				
Dauer	1 h	1 h	1 h	1 h	1 h
Raum					
Experten	<i>Oliver Vogel Christian Carnier</i>	<i>Claudia Böhm David Gnehm</i>	<i>M. Hebeisen Tilo Preller</i>	<i>Emil Hänni Tom Kolb</i>	<i>Inès Jomni Irene Merlin</i>
8.00	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>21</b>
15	08.00 - 09.00	08.00 - 09.00	08.00 - 09.00	08.00 - 09.00	08.00 - 09.00
30					
45					
9.00					
15					
30					
45	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>19</b>
10.00	09.45 - 10.45	09.45 - 10.45	09.45 - 10.45	09.45 - 10.45	09.45 - 10.45
15					
30					
45					
11.00					
15					
30	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>18</b>
45	11.30 - 12.30	11.30 - 12.30	11.30 - 12.30	11.30 - 12.30	11.30 - 12.30
12.00					
15					
30					
45					
13.00					
15					
30	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>20</b>
45	13.30 - 14.30	13.30 - 14.30	13.30 - 14.30	13.30 - 14.30	13.30 - 14.30
14.00					
15					
30					
45					
15.00					
15		<b>15</b>			
30		15.15 - 16.15			
45					
16.00					
15					